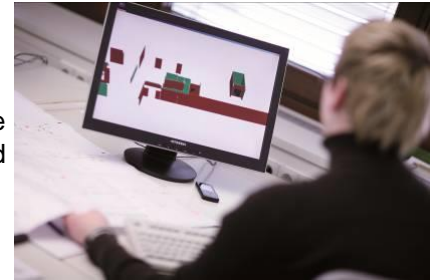


# Bau- und Leistungsbeschreibung für einen Bürkle-Basis-Keller (B2-11/20)

## 1. Statik, Fachbauleitung

Im Festpreis enthalten ist die Erstellung der prüffähigen statischen Berechnung sowie die Fachbauleitung der von BÜRKLE ausgeführten Leistungen. BÜRKLE erstellt die Montagepläne für die Wand- und Deckenelemente auf der Grundlage der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Werkpläne im Maßstab 1:50 und der Baugenehmigung.



## 2. Bauanlaufgespräch

Nach Vorliegen der freigegebenen Werkpläne erfolgt die Besichtigung des Baugrundstücks durch den BÜRKLE-Bauleiter, den Auftraggeber und den Aushubunternehmer/Tiefbauer des Auftraggebers. Bei diesem Termin werden alle Einzelheiten festgelegt und der weitere Ablauf abgestimmt.



## 3. Baustelleneinrichtung

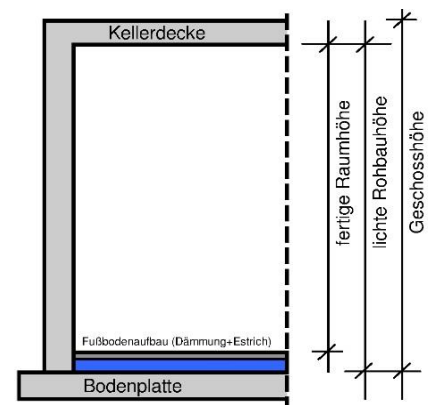
BÜRKLE stellt sämtliche Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Schalmaterial sowie ein Baustellen-WC für die Dauer der Bauzeit der vertraglichen Leistungen. Anfallende Restmaterialien, ausgenommen Restbeton (dieser wird auf dem Baugrundstück entsorgt), werden vom Auftragnehmer abtransportiert.



## 4. Geschosshöhe

Diese beträgt 2,43 m und ist das Maß zwischen Oberkante Bodenplatte und Oberkante Decke. Es ergibt sich somit bei einer Deckenstärke von 18 cm eine lichte Rohbauhöhe von ca. 2,25 m. Die fertige Raumhöhe ist abhängig von der Höhe des Fußbodenaufbaus im Keller.

Auf Wunsch kann Ihr Keller gegen Aufpreis mit größerer Geschosshöhe ausgeführt werden.



## 5. Entwässerung

Die Entwässerung des Hauses erfolgt durch die Keller-Außenwände. Hierzu werden bereits im Fertigteilwerk bis zu zwei Stück spezielle Wanddurchführungen Durchmesser 100-150 mm eingebaut.

Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass diese Wanddurchführungen bis zum Anschluss der Entwässerungsleitungen verschlossen sind um Wassereinbrüche in den Keller zu verhindern.

Der Anschluss der Entwässerungsleitungen sowie die weitere Leitungsführung erfolgt durch den Auftraggeber.



Alternativ werden auf Wunsch gegen Mehrpreis Entwässerungsanschlüsse in der Bodenplatte hergestellt. Die Kunststoff-Rohre Durchmesser 100-150 mm werden dann bis Außenkante Bodenplatte geführt. Die erforderlichen Gräben sowie das Verfüllen derselben sind für die Bodenklasse 3-5 enthalten.

Grundlage für die Verlegung der Leitungen ist der genehmigte Entwässerungsplan. Rückstauklappen, Hebeanlagen, druckwasserdichte Anschlüsse usw. sowie die Regen-Rohrleitungen sind gesonderte Leistungen.



## 6. PE-Folie

Unter der Bodenplatte wird eine hochwertige PE-Folie oder Noppenbahn als Trennlage verlegt.

## 7. Bodenplatte

Die Gründung wird mit einer Bodenplatte in C25/30 hwe (WU-Beton), Stärke ca. 20 cm, ausgeführt. Der in der Bodenplatte eingebaute Stahl ist pro m<sup>2</sup> Keller-Grundfläche bis 12,5 kg im Festpreis enthalten. Eventuell notwendige Gründung auf frostfreie Tiefe, Einzelfundamente, Tiefergründungen, Stützmauern, Höhenversprünge der Bodenplatte, Stahlmehrbedarf gemäß statischer Berechnung, Verstärkungen durch schlechten Baugrund, Erdbebenzone o.ä. und druckwasserdichte Ausführung sind Sonderleistungen. Die Bodenplatte ist oben roh abgezogen.



## 8. Außenwände

Die Außenwände werden aus vorgefertigten, zweiseitigen Elementen mit Ortbetonkern C25/30 hwe (WU-Beton) hergestellt und sind 24 cm stark. Die Sichtflächen der Elemente sind beidseitig schalungsglatt. Die senkrechten Montagefugen werden mit Betonspachtel einfach verschlossen.



### 9. Innenwände

Die Innenwände werden 12 cm stark als Beton-Vollmassivwände ausgeführt. Eine Seite ist schalungsglatt, die andere sauber abgeschleibt. Die senkrechten Montagefugen werden mit Betonspachtel einfach verschlossen. Größe und Lage der Türöffnungen (zweis Stück im Festpreis enthalten) werden uns vom Auftraggeber frühzeitig angegeben (geplanter Fußbodenaufbau im Keller beachten). Pro 100 m<sup>2</sup> Grundfläche sind bis 15 lfm Innenwände im Festpreis enthalten.



### 10. Kellerdecke

Die Kellerdecke wird unter Verwendung von Großflächendecken als Stahlbeton-Massivdecke ausgeführt. Stärke bis 18 cm, Betongüte C20/25. Balkon-, Erker- und Eingangspodestplatten oder Höhenversprünge sind im Festpreis nicht enthalten. Die nach Statik einzubauende Bewehrung ist bis 15 kg/m<sup>2</sup> im Festpreis enthalten. Die Untersicht der Elemente ist schalungsglatt, Elementstoßfugen bleiben sichtbar.



### 11. Aussparungen und Durchbrüche

Das Herstellen der Decken- und Wanddurchbrüche gemäß Werkplan ist im Festpreis enthalten, das Schließen der Deckendurchbrüche ist eine Sonderleistung.

Wanddurchführungen für Versorgungsleitungen sind vom Auftraggeber auszuführen und abzudichten. Hierbei ist auf eine fachgerechte, auf das ausgeführte Keller-Abdichtungssystem abgestimmte, Abdichtung der Wanddurchführungen zu achten.



### 12. Kellerfenster

Im Festpreis enthalten sind 4 Öffnungen oder Kunststoff-Fenster entweder mit Kippflügel isolierverglast Ug-Wert 3,3 W/(m<sup>2</sup>K), Heizraum-Kippflügel mit Zwangslüftung oder Kippflügel mit Wäschetrockner-Abluftanschluss 100 mm. Baurichtmaß 80 x 60 cm. Die Fenster sind in weiße, wärmegeämmte Kunststoffzargen eingebaut. Ohne Rollläden und ohne Fensterbank. Kellerfenster sind nicht wasserdicht!



### 13. Abdichtung (projektspezifische Sonderleistung gegen Aufpreis)

Bodenplatte und Außenwände (Verguss) werden mit WU-Beton (C25/30 hwe) hergestellt sind zugleich tragende als auch abdichtende Elemente. Sie bilden so die Flächenabdichtung. Die Elementstoßfugen sowie die Boden-Wand-Fuge werden im erdangefüllten Bereich abgedichtet.

Die Konstruktion des Kellers und der Abdichtung basieren auf der Richtlinie des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton „Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton (WU-Richtlinie)“, Ausgabe Dezember 2017.

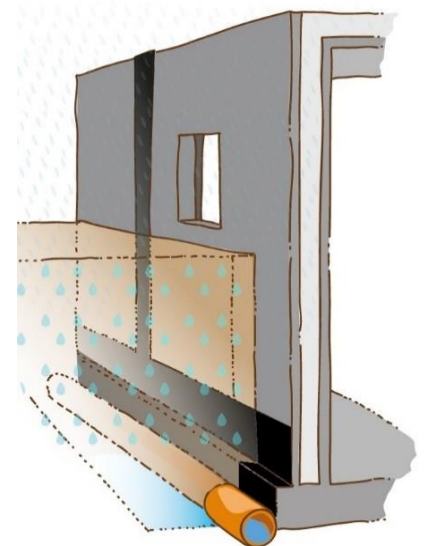
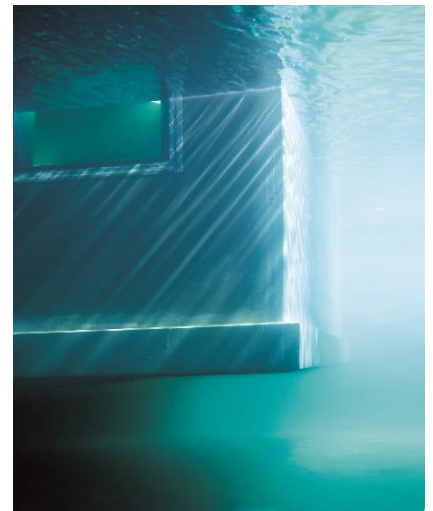
Die Abdichtung ist auf geeignete Weise vor Beschädigung beim Anfüllen zu schützen. Dieser Anfüllschutz wird vom Auftraggeber ausgeführt bzw. an den Tiefbauer vergeben und ist nicht in dieser Position enthalten.

Bei Doppel- oder Reihenhaukellern oder bei anderen Besonderheiten kann es aus technischen Gründen zu Abweichungen in der Ausführung des Kellers und/oder der Abdichtung kommen.

Die maximale Einbindetiefe des Kellers beträgt 3 m. Maßnahmen bei größeren Einbindetiefen oder besonderen Anforderungen wie z.B. bei Radonbelastung oder aggressivem Wasser, sind in den Abdichtungspositionen nicht enthalten.

#### 13.1 Abdichtung gegen Bodenfeuchte oder an der Wand ablaufendes Wasser (Beanspruchungsklasse 2)

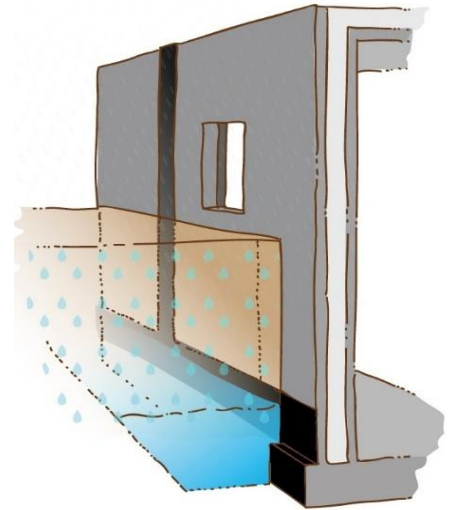
Dieser Lastfall liegt vor, wenn der Bemessungswasserstand gemäß Baugrundgutachten nicht höher als 0,30 m unter der Bauwerkssohle liegt und der Boden unter dem Keller stark durchlässig ist oder durch den Auftraggeber eine Dränage nach DIN 4095 ausgeführt wird, deren Funktion dauerhaft gewährleistet sein muss.





### **13.2 Abdichtung gegen zeitweise drückendes Wasser (Beanspruchungsklasse 1)**

Dieser Lastfall liegt vor, wenn der Grundwasserstand gemäß Baugrundgutachten unter der Bauwerkssohle liegt, jedoch der Boden nicht durchlässig ist und keine Drainage nach DIN 4095 ausgeführt wird. Der maximale zeitweilige Wasserstand darf 1,50 m über Kellersohle nicht überschreiten. Die Unterkante von Fensteröffnungen bzw. Lichtschächten müssen min. 30 cm oberhalb dieses maximalen Wasserstandes liegen. Bei höheren möglichen Wasserständen können weitere Maßnahmen erforderlich werden wie z.B. druckwasserdichte Lichtschächte, Bodenplattenverstärkungen oder Bodenplattenüberstände zur Auftriebssicherung. Diese sind nicht in dieser Position enthalten. Der Lastfall "zeitweise drückendes Wasser" entspricht dem früheren Lastfall "zeitweise aufstauendes Sickerwasser". Es wird gemäß DIN 1045-3 die Überwachungsklasse 1 vereinbart.

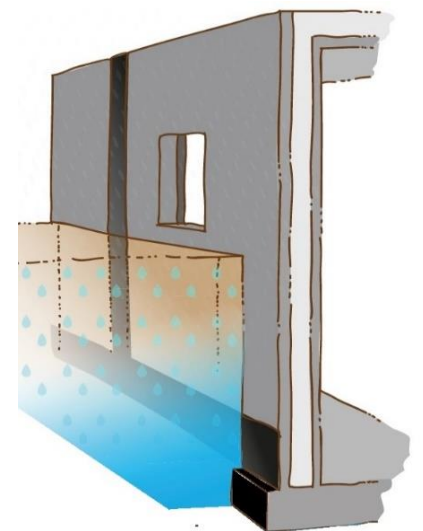


Ausführung des Kellers wie oben beschrieben jedoch:

- Verstärkung der Bodenplatte auf ca. 25 cm
- Verstärkung der Bewehrung der Bodenplatte auf bis zu 20,0 kg/m<sup>2</sup>
- Einbau von druckwasserdichten Wanddurchführungen im Fertigteilwerk (geprüfte Einbauteile)

### **13.3 Abdichtung gegen ständig drückendes Wasser (Beanspruchungsklasse 1)**

Der Keller wird bemessen für Wasserstände bis maximal 1,50 m über Kellersohle. Die Unterkante von Fensteröffnungen bzw. Lichtschächten müssen min. 30 cm über diesem Maß liegen. Bei höheren möglichen Wasserständen können weitere Maßnahmen erforderlich werden wie z.B. druckwasserdichte Lichtschächte, Bodenplattenverstärkungen oder Bodenplattenüberstände zur Auftriebssicherung. Diese sind nicht in dieser Position enthalten.

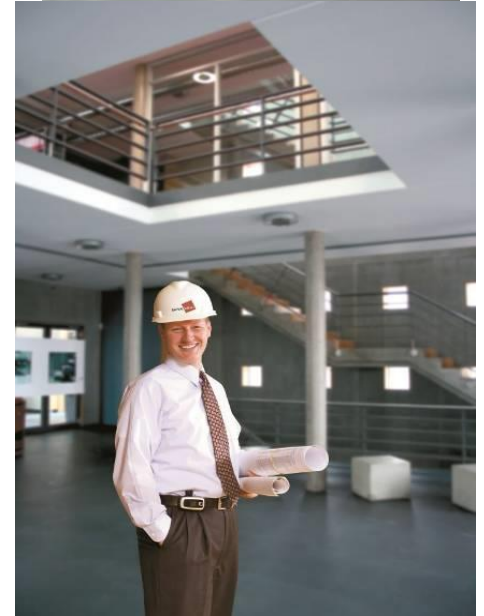


Ausführung des Kellers wie oben beschrieben jedoch:

- Verstärkung der Bodenplatte auf ca. 25 cm
- Verstärkung der Bewehrung der Bodenplatte auf bis zu 25,0 kg/m<sup>2</sup>
- Überwachung der Baustelle durch eine Prüfstelle gemäß Anforderungen der Überwachungsklasse 2 (DIN 1045-3).
- Einbau von druckwasserdichten Wanddurchführungen im Fertigteilwerk (geprüfte Einbauteile)

#### 14. Allgemeine Voraussetzungen und vom Auftraggeber zu erbringende Leistungen

- Vorlage eines Baugrundgutachtens mit Angaben zu Bodenmechanik und Bemessungswasserstand.
- Bodenklasse 3-5, Bodendruckfestigkeit min. 0,2 MN/m<sup>2</sup>.
- Baugrubenaushub nach Vorschriften mit einem Arbeitsraum von mindestens 100 cm an der Sohle und einer 10 cm starken Schotterauflage (Schotter/Kies) mit maximaler Höhendifferenz von ±2 cm.
- Ein von einem Vermessungsingenieur eingemessenes Schnurgerüst oder Verpflockung in der Baugrube
- Geeignete Zufahrt für Sattelzüge und Autokran bis 3,00 m Breite.
- Befestigter Kranstandplatz unmittelbar am Baukörper.
- Freier Schwenkbereich für den Kran.
- Strom- und Wasseranschluss auf dem Baugrundstück.
- Eventuelle Wärmedämmung und geeignete Abdichtung des Kellers.
- Planung und Ausführung der Erdungsanlage durch eine Elektrofachfirma.
- Absicherung der Baustelle gemäß Vorschriften.



Weitere für den Kellerbau nötige aber nicht bestellte Leistungen werden vom Auftraggeber erbracht bzw. vergeben. Technische Änderungen vorbehalten.

#### Mögliche Mehrleistungen auf Wunsch des Auftraggebers gegen zusätzliche Vergütung (Auszug):

- frostfreie Gründungen / Sockelwände
- Stützenfundamente / Stützen
- Erdungs- und Blitzschutzmaßnahmen
- Entwässerungsanschlüsse in der Bodenplatte
- Rückstausicherungen / Hebeanlagen
- Geschosserhöhung
- zusätzliche Innenwände
- Balkon- Erker- und Eingangspodestplatten
- Innen- und Außentreppen
- Wärmedämmung und Anfüllschutz
- Restbetonentsorgung / Betonpumpenreinigung im Lieferwerk

## Bürkle Kellerbau GmbH + Co. KG

Heideweg 8  
77880 Sasbach  
Tel. 0 78 41 / 68 119-0 Fax 0 78 41 / 68 119-38  
[www.buerkle-keller.de](http://www.buerkle-keller.de)

